



**Stadt  
Luzern**

Grosser Stadtrat

## **Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates**

E-Mail

Medien Stadt Luzern

**Sitzung vom 6. Mai 2021**

Luzern, 19. Mai 2021

### **Solidarischer Mieterlass nach Ausbau der kantonalen Härtefallmassnahmen hinfällig**

Mit dem dringlich überwiesenen Postulat 47 «Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass» wurde der Stadtrat beauftragt, ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gastgewerbe und den Detailhandel zu prüfen, welches es erlaubt, unter gewissen Bedingungen Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume auszurichten. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2021 den Bericht und Antrag 17/2021 «Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass Umsetzung des Dringlichen Postulats 47» beraten. Noch während der Erarbeitung des Berichtes und Antrages hat sich per 21. April 2021 die Ausgangslage in Bezug auf die Unterstützungsmassnahmen auf kantonaler Ebene geändert. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Härtefallmassnahmen weiterentwickelt und eine weitgehende Gleichbehandlung der nicht behördlich geschlossenen Betriebe umgesetzt. Ein entsprechender Nachtragskredit wurde vom Kantonsrat inzwischen bewilligt. Die GPK ist der Ansicht, dass die neue Ausgangslage ein städtisches Reglement für einen solidarischen Mieterlass hinfällig werden lässt. Die GPK hat dem Antrag auf Ablehnung gemäss Beschlussvorschlag des Stadtrates zugestimmt.

#### **Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Gianluca Pardini, Präsident

Telefon: 079 382 17 06

E-Mail: [gianluca.pardini@posteo.ch](mailto:gianluca.pardini@posteo.ch)

Erreichbar: Mittwoch, 19. Mai 2021, 13 bis 14 Uhr

Stadt Luzern  
Kommunikation  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 83 00  
E-Mail: [kommunikation@stadtluzern.ch](mailto:kommunikation@stadtluzern.ch)  
[www.kommunikation.stadtluzern.ch](http://www.kommunikation.stadtluzern.ch)